

Regeln für Lehrerinnen (aus dem Jahr 1915)

- Während der Dauer ihres Lehrvertrags dürfen sie nicht heiraten.
- Sie dürfen sich nicht in Gesellschaft eines Mannes aufhalten.
- Zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens müssen sie zu Hause sein, es sei denn, sie nehmen an einer Schulveranstaltung teil.
- Der Besuch von Kaffeehäusern und Eisdielen ist ihnen untersagt.
- Sie dürfen die Stadt nicht verlassen, es sei denn, sie haben vom Präsidenten der Schule eine Erlaubnis eingeholt.
- Im Wagen oder Auto dürfen sie nicht in Begleitung eines Mannes reisen, es sei denn, dieser wäre ihr Vater oder ihr Bruder.
- Sie dürfen keine Zigaretten rauchen.
- Sie dürfen keine hellen Kleider tragen.
- Unter gar keinen Umständen dürfen sie ihr Haar färben.
- Sie müssen zwei Unterröcke tragen.
- Ihre Kleider dürfen nicht kürzer als 6 cm über dem Knöchel sein.
- Um ihre Klasse sauber und ordentlich zu halten, müssen sie den Fussboden täglich mindestens einmal wischen und einmal in der Woche mit heissem Seifenwasser scheuern. Die Wandtafel muss mindestens einmal täglich gut geputzt werden, und um 7 Uhr morgens müssen sie das Klassenzimmer heizen, damit es um 8 Uhr warm ist.

Vertrag der Stadt Zürich für die Anstellung von Lehrerinnen aus dem Jahr 1915